



Mercedes-Benz

Informationen zum Thema "Mengenrabatt für Großkunden".

Großkunden erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen mengenabhängigen Rabatt für die Abnahme von Mercedes-Benz Personenkraftfahrzeugen. Die Rabatteinstufung richtet sich nach der jeweiligen Abnahmemenge des Großkunden im Vertragszeitraum des Mengenrabattabkommens. Der Großkunde erhält den Mengenrabatt bereits ab der ersten Fahrzeugabnahme direkt von der Rechnung abgezogen. Nach Ablauf des Vertragszeitraumes wird die tatsächliche Abnahmemenge ermittelt und der Mengenrabatt ggf. rückwirkend angepasst (Unter- oder Übererfüllung). Der Mengenrabatt wird mit Ausnahme des SLR (C199) für alle im Inland abgenommenen fabrikneuen Personenkraftwagen aus dem Mercedes-Benz Vertriebsprogramm der DaimlerChrysler AG für Deutschland gewährt.

Voraussetzung für die Gewährung von Mengenrabatt.

Voraussetzung für die Gewährung von Mengenrabatt ist die Abnahme von zwei oder mehr Mercedes-Benz Pkw in einem Kalenderjahr für ein gewerbliches Unternehmen (inkl. Tochtergesellschaften), sowie das Vorliegen eines zum Zeitpunkt der Abnahme gültigen Mengenrabattabkommens.

Der Kunde vereinbart mit dem Mercedes-Benz Partner bzw. der DaimlerChrysler AG unter anderem die folgenden Voraussetzungen:

- Der Mengenrabatt wird nur für die Fahrzeuge gewährt, die durch den Großkunden zum Eigenbedarf eingesetzt werden. Eigenbedarf ist ausschließlich der Einsatz im betriebseigenen Fuhrpark oder als Dienstwagen von fest angestellten Mitarbeitern.
- Die Gewährung von Mengenrabatt für Fahrzeuge, die sich nicht im Einsatz des Großkunden befinden, ist ausgeschlossen. Die Weitergabe oder Überlassung an Dritte, wie z. B. freie Handelsvertreter nach § 84 HGB, ist nicht gestattet.
- Die Zulassung des Fahrzeuges erfolgt unmittelbar mit der Auslieferung auf den Großkunden oder ein nach Ziffer 2 im Mengenrabattabkommen definiertes Unternehmen (Tochtergesellschaft, Leasingunternehmen) und muss während der Haltedauer von mindestens 6 Monaten durchgehend bestehen bleiben.

Keinen Mengenrabatt erhalten Genossenschaften und Verbände für ihre Mitglieder, Privatpersonen über Einkauf- und Abrufscheine sowie Einkaufsverbände und Dachorganisationen zum Bezug von Fahrzeugen für ihre rechtlich selbstständigen Mitgliedsunternehmen.

Begriffe

Großkunde:	Kapital- oder Personengesellschaft, die von der DaimlerChrysler AG zum Eigenbedarf mindestens zwei Mercedes-Benz Pkw im Kalenderjahr abnimmt.
Eigenbedarf:	Unter Eigenbedarf wird in der Regel der Einsatz der Mercedes-Benz Pkw im betriebseigenen Fuhrpark oder als Dienstwagen von fest angestellten Mitarbeitern verstanden. Die Weitergabe an Dritte, wie z. B. freie Handelsvertreter (§ 84 HGB) ist davon ausgeschlossen.
Muttergesellschaft:	Kapital- oder Personengesellschaft mit beherrschendem Einfluss auf ein anderes Unternehmen
Tochtergesellschaft:	Unternehmen, an denen die Muttergesellschaft direkt oder indirekt mit mindestens 50% beteiligt ist.
Mengenrabatt:	Mengenabhängiger Nachlass, der Großkunden unter bestimmten Voraussetzungen für Pkw-Abnahmen gewährt wird.
Mengenrabattabkommen:	Rahmenvereinbarung zwischen dem Großkunden und der DaimlerChrysler AG zum Erlangen des Mengenrabatts.